KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck

KVK ZusatzVersorgungsKasse, Postfach 10 41 44, 34041 Kassel

An die Mitglieder
der KVK ZusatzVersorgungsKasse

KVK ZusatzVersorgungsKasse

Kölnische Str. 42
34117 Kassel

Fachbereich
KVK Kundenservice

Tel.: 0561 97966-300
Fax: 0561 97966-553

service@kvk-kassel.de
www.kvk-kassel.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Mitglieds-Nr.	Datum
-		17. Mai 2018

Rundschreiben Nr. 3/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über

1. **Mitgliederportal der KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck**
2. **Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Zu 1:
Mit dem geschützten Mitgliederportal in unserem Internetauftritt bieten wir nun auch den Mitgliedern der KVK ZusatzVersorgungsKasse einen neuen Service zum sicheren, gegenseitigen Austausch von Daten und Informationen.

Künftig stellen wir Ihnen dort nicht nur Informationen und Unterlagen, z. B. Rundschreiben, zum Download zur Verfügung, sondern Sie können uns Ihrerseits Daten, Formulare und Mitteilungen auf dieser geschützten Plattform zukommen lassen.

Auf unserer Internetseite www.kvk-kassel.de finden Sie den Zugang zum neuen Mitgliederportal hier:

KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck

Wie können Sie das Mitgliederportal nutzen?

Damit Sie das Mitgliederportal nutzen können, müssen sich die von Ihnen dazu Berechtigten einmal online in dem Mitgliederportal anmelden.

Wir werden gelegentlich auch Informationen zur Verfügung stellen, die ausschließlich für die Geschäftsleitungen unserer Mitglieder gedacht sind. Deshalb ist es sinnvoll, dass sich auch eine berechtigte Person, die Zugriff zu diesen Informationen haben soll, im Mitgliederportal anmeldet und diesen Themenbereich auswählt.

Bei der Erstregistrierung müssen folgende Daten angegeben werden:

- Mitgliedsnummer
  (Eine Liste aller für Sie gültigen Mitglieds-/Abrechnungsnummern liegt als Anlage bei).
- Bezeichnung des Mitglieds
- Vor- und Nachname, Geburtsdatum, sowie E-Mail-Adresse der /des zuständigen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiters
  (Für jede/n Mitarbeiter/in ist eine gesonderte Registrierung vorzunehmen.)

Im Rahmen dieser Registrierung wird ein Formblatt erzeugt, das Sie bitte ausdrucken und uns unterschrieben und mit Dienstsiegel versehen per Post zuschicken. Anschließend erhalten die angegebenen Mitarbeiter/innen von uns die Berechtigung zur Nutzung des Mitgliederportals.

Mitglieder, die sich bereits im Rahmen des Rundschreibens der KVK BeamtenVersorgungsKasse / Beihilfe vom 24.08.2017 für den Bereich der KVK ZusatzVersorgungsKasse registriert haben, benötigen keine weitere Registrierung. In diesem Fall können Sie der Anlage entnehmen, wer aus Ihrem Haus einen Zugang zum Mitgliederportal der KVK ZusatzVersorgungsKasse bereits hat. Selbstverständlich können Sie weitere Zugänge beantragen oder bestehende Zugänge löschen lassen.

Sollte der Bereich „KVK ZusatzVersorgungsKasse“ jedoch bei der Registrierung nicht berücksichtigt worden sein, so ist eine Registrierung für diesen Bereich notwendig.

Für Fragen rund um die technische Nutzung des Mitgliederportals und die Registrierung steht Ihnen die IT-Abteilung der KVK, E-Mail mitgliederportal@kvk-kassel.de zur Verfügung.

Zu 2:
Am 25. Mai 2018 gilt auch in Deutschland die Europäische Verordnung (EU 2016/679) zum Datenschutz (DSGVO). Zeitgleich tritt das neue Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in Kraft.

Die Datenschutzgrundverordnung vereinheitlicht das Datenschutzrecht innerhalb der EU und stärkt die Rechte der Betroffenen.

Die Datenschutzgrundverordnung schreibt im Wesentlichen die bisherigen datenschutzrechtlichen Grundprinzipien fort und entwickelt sie weiter. Die Grundsätze des „Verbots mit Erlaubnisvorbehalt“, der „Datenvermeidung und Datensparsamkeit“, der „Zweckbindung“ und der „Transparenz“ prägen auch weiterhin die Datenschutzgrundverordnung.

KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck

Wir können Ihnen versichern, dass wir selbstverständlich – wie auch schon in der Vergangenheit – bei der Verarbeitung und Speicherung der Daten Ihrer Beschäftigten bzw. unserer Versicherten und Rentenempfänger die Datenschutzbestimmungen einhalten.

Die KVK ZusatzVersorgungsKasse speichert die Daten so lange, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Bei uns werden die für die Abwicklung der Anwartschaften bzw. die für die Rentenzahlung benötigten Daten gespeichert. Diese müssen allerdings für die gesamte Dauer bis zum Tode des letzten Leistungsberechtigten bzw. bis zum Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert bleiben. Die Tarifvertragsparteien haben in der Vergangenheit teilweise über Jahrzehnte rückwirkend (z.B. beim Thema Mutterschutz oder bei den Startgutschriften) Leistungsansprüche angepasst und Versicherten teilweise verbessert. Nur wenn die KVK ZusatzVersorgungsKasse über die entsprechenden Daten verfügt, kann sie diese Anpassungen umsetzen und die Rentenleistungen für die Versicherten neu festsetzen. Den Anspruch nach dem neuen Datenschutzrecht, die über sie/ihn gespeicherten Daten zu löschen, kann eine Versicherte/ ein Versicherter daher nur ausüben, wenn sie/er vollständig auf die Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung verzichten würde.

Wir werden unseren Versicherten zusammen mit dem Versorgungskonto zum Stand 31.12.2017, das wir im September 2018 versenden werden, Informationen über die Verarbeitung ihrer Daten zur Verfügung stellen. Unsere Rentenempfänger werden wir entsprechend mit der Leistungsmitteilung 2018, die im Januar 2019 versendet wird, unterrichten.

Sollten Beschäftigte auf Sie zukommen und um Auskunft ihrer bei der KVK ZusatzVersorgungsKasse gespeicherten Daten bitten, dann verweisen Sie diese bitte an uns. Sie selbst brauchen hinsichtlich der Umsetzung des neuen europäischen Datenschutzrechts im Zusammenhang mit der KVK ZusatzVersorgungsKasse nichts zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Petek
Direktor der KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck